



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5049.02

BD/P065049
Basel, 7. März 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 6. März 2007

Kleine Anfrage Helmut Hersberger betreffend Naturschutzinventar

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 15. März 2006, die nachstehende Kleine Anfrage Helmut Hersberger betreffend Naturschutzinventar dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 25. Januar 1995 sieht in § 6 vor, ein Kantonales Inventar der geschützten Naturobjekte (sogenanntes Naturschutzinventar) zu erstellen. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits eingeleitet und welche ergänzenden Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, damit die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Basel-Stadt in die Lage versetzt wird, dieses Inventar ohne weitere Verzögerung zu erstellen? Welche Terminvorgaben werden gemacht und wie wird die Erstellung überwacht?“

Wir beantworten diese Kleine Anfrage wie folgt:

Mit Beschluss vom 25. April 2006 (RRB Nr. 06/14/17.9) hat der Regierungsrat das Kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte ins Investitionsprogramm aufgenommen. Die Kosten des Inventars belaufen sich auf insgesamt CHF 590'000, wobei beim Bund eine Subvention von CHF 150'000 nach Art. 18d des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG) beantragt wird.

Es ist vorgesehen, das Inventar bis Ende 2009 abzuschliessen. Dazu werden die erforderlichen Mittel in drei Jahrestanchen budgetiert.

Zunächst wird unter dem Titel „Inventar der schützenswerten Naturobjekte“ die vorhandene Natursubstanz erhoben. Dabei muss nicht bei Null begonnen werden. Etliche Teilinventare liegen aus anderen Zusammenhängen vor (z.B. aus Umweltverträglichkeitsprüfungen), andere wurden von der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz in den vergangenen Jahren angesichts konkreter Fragen in Auftrag gegeben. Sie alle werden auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und ergänzt. Bestehende Lücken werden bei dieser Gelegenheit geschlossen.

Mit den vorhandenen Mitteln wird es nicht möglich sein, sämtliche im Kanton vorkommenden Organismengruppen zu erfassen. Deshalb ist eine aussagekräftige Auswahl getroffen worden. Der Auftrag wird in acht Lose aufgeteilt:

- 1) Projektplanung, Projektmanagement und Koordination der einzelnen Akteure
- 2) Aufbau einer Bewertungsmethodik und eines Bewertungssystems zur Ausweisung von schützenswerten Naturobjekten
- 3) GIS-Koordination: Unterstützung und Hilfestellung für die GIS-Bearbeitung der Teilinventare
- 4) Farn- und Blütenpflanzen sowie Flechten
- 5) Amphibien und Reptilien
- 6) Mollusken
- 7) Fledermäuse
- 8) Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Libellen

Das Inventar wird in einem zweistufigen selektiven Verfahren ausgeschrieben. Die erste Stufe (Präqualifikation) wurde am 14. Februar 2007 im Kantonsblatt veröffentlicht. Pro Los werden die drei bis fünf qualifiziertesten Bewerber/Bewerberinnen zur Eingabe von Offerten auf der zweiten Stufe eingeladen. Dabei ist es möglich, sich auf mehrere Lose zu bewerben.

Von Anfang an wird das Inventar in einem Geografischen Informationssystem (GIS) geführt. Es wird deshalb möglich sein, das Inventar auch anderen Anwendern zugänglich zu machen und es laufend nachzuführen.

Im Rahmen der Untersuchung werden die Objekte bewertet (Bedeutung: lokal, regional, national), und es kann entschieden werden, welche konkreten Massnahmen zu ihrem Schutz und zu ihrer Entwicklung ergriffen werden müssen:

- Ausscheiden als Naturobjekt (§ 6 Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz, NLV)
- Ausscheiden als Naturschutzzone innerhalb der Nutzungsplanung
- Sicherung durch Vertrag

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit diesem Vorgehen einen kostengünstigen und praxistauglichen Weg gefunden zu haben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber